



Bundestags- brief

Nr.240 • Die Woche im Bundestag • 01.02.2019



**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222
Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Erinnerung bewahren, Vermittlungsarbeit leisten und historischer Verantwortung gerecht werden!

Auch in diesem Jahr hat der Deutsche Bundestag in einer Gedenkstunde der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Die bewegende Gedenkrede hielt mit Prof. Saul Friedländer einer der wenigen verbliebenen Zeitzeugen des Holocaust.

Die Zeit ist absehbar, in der uns keine Zeitzeugen mehr Auskunft über das dunkelste Kapitel unserer Geschichte geben können. Umso wichtiger wird dann die Rolle, die die authentischen Orte für die Erinnerung und das Gedenken an den Holocaust einnehmen.

Die Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft mahnt uns, dass Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung, dass Antisemitismus und Antiziganismus die ganze Welt in den Abgrund reißen können.

Deshalb bleibt die Arbeit der NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren, die über die Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Terrorherrschaft informieren und ihre Relevanz für die Gegenwart vermitteln, von immenser Bedeutung.

Die Bundesregierung wird ihr Engagement für die NS-Gedenkstätten deshalb weiter verstärken, um noch mehr als bisher vor allem Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen. Eines meiner wichtigsten Ziele ist es, die Gedenkstätten bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Aufklärungsauftrags zu unterstützen.

Aus diesem Grund habe ich dafür gesorgt, dass das Programm „Jugend erinnert“ bereits in der Anlaufphase mit zwei Millionen Euro ausgestattet wird. Insgesamt stehen im Haushalt für Kultur und Medien mehr als 20 Millionen Euro für NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte bereit.

Dazu gehören auch jene zusätzlichen Mittel, die wir in den vergangenen zwei Jahren für die Gedenkstätten bereitgestellt haben, um sie bundesweit in die Lage zu versetzen, 26 neue Stellen für Pädagogen in den Gedenkstätten zu schaffen.

Diese Förderung ist gut angelegt, wenn sie dazu beiträgt, dass junge Menschen ihren Besuch einer NS-Gedenkstätte mit nachhaltig wirkenden Eindrücken und Denkanstößen verlassen.

Unsere Erfahrungen zeigen: eine gute Vermittlungsarbeit ist ein entscheidender Beitrag, wenn es darum geht, Vergessen und Verdrängen zu verhindern.

Der Verantwortung für diese wichtige Aufgabe stellt sich der Bund in enger Kooperation und großer Übereinstimmung mit den Bundesländern. Die Mittel für die NS-Gedenkstätten werden traditionell je zur Hälfte durch den Bund und das jeweilige Bundesland zur Verfügung gestellt, in dessen Gebiet die Gedenkstätte liegt.

Darüber hinaus ist es mir ebenso wichtig, dass wir die Zeugnisse und Vermächnisse jener Persönlichkeiten bewahren, die Zeuge und Opfer geworden sind.

Ihre Berichte und furchterlichen Erfahrungen müssen möglichst vielen Menschen - auch durch die Entwicklung neuer Formate - zugänglich gemacht werden.

Das ist nicht nur eine erinnerungspolitische Aufgabe, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der wir uns alle gemeinsam verpflichten sollten.

Aus der Mitte heraus denken – für die Mitte handeln

Nach der CDU hat nun auch die CSU mit Markus Söder einen neuen Parteivorsitzenden gewählt, dem wir im neuen Amt viel Erfolg und eine glückliche Hand wünschen. Wir brauchen mehr denn je ein gemeinsames Agieren, denn in den nächsten Wochen und Monaten liegen große Vorhaben vor uns.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat nach intensiven Beratungen einen Abschlussbericht zur Braunkohle vorgelegt, den die Bundesregierung nun bewerten wird. Für uns gilt es, Versorgungssicherheit, Grundlastfähigkeit der produzierten Energie, Ausbau der Stromnetze, Hilfe für betroffene Regionen und Klimaschutz in einen klugen Ausgleich zu bringen.

Mit dem Zusammentritt des Vermittlungsausschusses zur Änderung des Grundgesetzes am Mittwoch sind wir in ein völlig normales, vom Grundgesetz vorgesehenes Verfahren eingetreten. Nun werden Bundesrat und Bundestag beraten, wie wir einen Kompromiss finden können.

Für die Bürger geht es um bedeutsame Themen wie die Digitalisierung der Schulen, den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Verkehrswege in den Gemeinden. Dabei geht es auch um die Grundfrage, wie der Bund den Ländern bei der Erledigung ihrer eigenen Aufgaben finanziell helfen kann.

Rechtzeitig für Brexit vorsorgen

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union entfallen auch die EU-weiten Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit nach den einschlägigen EU-Verordnungen.

Das betrifft unter anderem Leistungen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Mutterschaft und Vaterschaft, aber auch Familien- und Rentenleistungen oder Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Um Rechtssicherheit im Falle eines ungeregelten Brexits zu schaffen, hat der Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf auf Initiative der Bundesregierung in erster Lesung beraten.

Ebenso haben wir in erster Lesung einen Gesetzentwurf diskutiert, der neben steuerlichen Fragen die Übergangsregelungen für Banken und Versicherungen nach dem Brexit regelt.

Betroffen sind etwa Vorschriften des Umwandlungssteuer-, des Körperschaft- und des Einkommensteuerrechts. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhält außerdem die Möglichkeit, Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich zu gestatten, ihr Bestandsgeschäft bis 2020 fortzuführen. Der Gesetzentwurf soll so die negativen Folgen des Brexits eindämmen und Rechtsklarheit schaffen.

HighTech-Strategie 2025 erneuert

Die High-Tech-Strategie bestimmt die grundsätzliche Ausrichtung der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik. Mit der erneuerten High-Tech-Strategie greift die Bundesregierung die Schwerpunkte „Gesundheit und Pflege“, „Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energie“, „Mobilität“, „Stadt und Land“, „Sicherheit“ und „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ als wichtige Zukunftsfragen auf.

Im Rahmen dieser Ausrichtung sieht die Strategie auch Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie in die Innovationsförderung vor. Sie soll auf diese Weise dazu beitragen, die Menschen auf die bevorstehenden Veränderungen durch den technologischen Wandel vorzubereiten.

Allein im Jahre 2018 hat die Bundesregierung über die High-Tech-Strategie 15 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investiert. Die High-Tech-Strategie ist ein wichtiger Beitrag des Staates, damit unsere Produkte und Dienstleistungen auch zukünftig zur Weltspitze gehören.

Zahl der Privatschulen seit 1992 fast verdoppelt

Seit 25 Jahren steigt die Zahl privater Schulen in Deutschland kontinuierlich an. Im Schuljahr 2017/2018 gab es 5 839 allgemeinbildende und berufliche Privatschulen in Deutschland. Im Schuljahr 1992/1993 waren es noch 3 232 Schulen. Das entspricht einem Zuwachs von 81 Prozent in 25 Jahren.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)